



Stadt
WEINFELDEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

Energierichtplan 2021

(Totalrevision; korrigierter Entwurf, August 2021)

öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ersetzt jene vom Januar/Februar 2021 (Planentwurf vom Dezember 2020).

Auflageort: Rathaus, Parterre, Bauamt

Dauer der Auflage:

27. August bis 27. September 2021

Zeiten: während den Büroöffnungszeiten

Einwendungen zum Energierichtplan 2021 sind innert der Bekanntmachungsfrist schriftlich und begründet an den Stadtrat Weinfeld zu richten.

STADTRAT WEINFELDEN

Weinfeld, 27. August 2021